



Informationsblatt zu Corona-bedingten Veränderungen im Büroablauf

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

die fortschreitende Ausbreitung des Corona-Virus hat auch Auswirkungen auf unseren Bürobetrieb, über deren wesentliche Aspekte wir Sie hier informieren möchten:

1. Der **Bürobetrieb** wird unter verstärkten Schutzvorkehrungen (reduzierter Parteiverkehr, erhöhter Mindestabstand, Hygieneregeln, regelmäßige Desinfektion im Büro, Verteilung der Mandanten verschiedener Termine in unterschiedliche Wartebereiche u.a.) **aufrechterhalten**.

Die **Ausgangsbeschränkungen** beinhaltende Allgemeinverfügung vom 20.03.2020

(<https://www.bayern.de/wp-content/uploads/2020/03/20-03-20-ausgangsbeschraenkung-bayern-.pdf>)

sowie die Bayerische Verordnung über Infektionsschutzmaßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie (Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – BayIfSMV) vom 27. März 2020 des Bay. Ministeriums für Gesundheit und Pflege **betrifft Notare** als Teil der Rechtspflege nicht („triftiger Grund“).

Der Zutritt der Urkundsperson zu den Beteiligten ist gem. § 30 Abs. 4 Satz 2 IfSG zu gestatten, andersherum auch der Zutritt der Beteiligten zur Urkundsperson. Der Nachweis eines Termins ist nicht erforderlich.

2. **Sollten Sie sich krank fühlen** (Fieber, trockener Husten/Atemnot) oder sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet (Schweiz, Italien, Tirol u.a.) aufgehalten haben, **dürfen Sie unser Büro nicht betreten**. Sollten Sie sich sonst unsicher fühlen, ob sie einen vereinbarten Termin wahrnehmen sollten, können Termine selbstverständlich ebenfalls verschoben werden.

Daneben besteht ggfs. auch die Möglichkeit, dass einzelne Personen (Risikogruppen oder im Fall von Terminen mit zahlreichen Beteiligten) zu einem Termin nicht persönlich erscheinen, sondern sich vertreten lassen oder nachgenehmigen.

Wenden Sie sich hierfür bitte rechtzeitig telefonisch oder per E-Mail an uns.

3. **Besprechungen** werden bis auf Weiteres nur noch **telefonisch** abgehalten.



4. Das Büro darf bis auf weiteres nur noch von den Personen betreten werden, die eine Unterschrift leisten müssen (**keine Begleitpersonen, insb. leider auch keine Kinder**). Auch Beglaubigungen sind derzeit **nicht ohne Terminvereinbarung** möglich.
5. Sie dürfen ihr **eigenes Schreibgerät** mitbringen. Es sind nur dokumentenechte blaue oder schwarze Kugelschreiberminen zu verwenden (Aufschrift DIN 16 554 oder ISO 12757-2).
6. Da derzeit auch alle Gerichte, Grundbuchämter und sonstigen Behörden erheblichen Einschränkungen unterliegen, müssen Sie leider auch dort mit deutlich **längeren Bearbeitungszeiten** rechnen. Kontaktaufnahmen zu laufenden Vorgängen sollten per Telefon und Email erfolgen und auf dringliche Angelegenheiten beschränkt werden, um die Kapazität unseres Büros nicht zusätzlich zu belasten.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich jederzeit gerne an uns.

Vielen Dank für Ihre Verständnis und Ihre Mithilfe!

Ihre Notare